

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jens Ahrends (AfD)

Maßnahmen zur Klärung von Identitäten geduldeter Asylbewerber

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 25.01.2019

Gemäß der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD) vom 19.12.2018 (Drucksache 18/2492) lebten zum Stichtag 30.11.2018 insgesamt 642 Personen mit ungeklärter Identität und Staatsangehörigkeit in Niedersachsen.

1. Wie lange halten sich diese 642 Personen bereits in Niedersachsen auf?
2. Wie viele der o. g. Personen erhalten Leistungen gemäß AsylbLG und in welcher Höhe?
3. In wie vielen Fällen wurden aufgrund mangelnder Kooperation vonseiten der o. g. geduldeten Personen mit den Behörden bereits Sanktionen gemäß § 1 a, Abs. 3 AsylbLG erteilt und in welcher Höhe?
4. Wurden zur Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit der o. g. Personen bereits Maßnahmen wie das Auslesen und Auswerten von Datenträgern gemäß § 15 a des „Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ angewandt? Falls ja, in wie vielen Fällen? Falls nein, warum nicht?

(Verteilt am 28.01.2019)